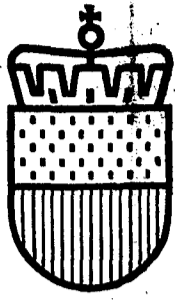


Liechtensteiner Volksblatt

Mit den amtlichen Publikationen aus dem Fürstentum Liechtenstein

Bezugspreise: Liechtenstein und Schweiz jährlich sFr. 24.—, halbjährlich sFr. 12.50, vierteljährlich sFr. 6.50 — Vorarlberg jährlich 6S 260.—, halbjährlich 6S 140.—, vierteljährlich 6S 70.—, monatlich 6S 19.—, übriges Ausland jährlich sFr. 42.—, halbjährlich sFr. 22.—. Bestellungen nehmen alle Postämter und die Verwaltung des «Liechtensteiner Volksblatt» in Schaan entgegen. Postscheckkonto: 90-2988 St. Gallen — Verwaltung und Redaktion: FL-9494 Schaan, Lindenplatz 115, Tel. (075) 2 49 49 / 2 49 50 — Druck: Buchdruckerei Gutenberg, FL-9494 Schaan (Fürstentum Liechtenstein). Einzelverkaufspreis: sFr. —/30/6S 2.—



Anzeigenpreise: Einspaltige Millimeterzelle (36 mm) in Liechtenstein: Anzeigen 14,5 Rappen, Textreklame (74 mm) 50 Rappen. In der Schweiz: Anzeigen 18 Rappen, Textreklame 50 Rappen. In Vorarlberg und im übrigen Ausland: Anzeigen 19 Rappen, Textreklame 60 Rappen — Anzeigenannahme: Für das Fürstentum Liechtenstein: Verwaltung «Liechtensteiner Volksblatt», Lindenplatz 115, FL-9494 Schaan, Telefon (075) 2 49 49 und 2 49 50. Für die Schweiz und das übrige Ausland: «ASSA», Schweizer Annoncen AG, CH-9001 St. Gallen, Oberer Graben 3, Telefon (071) 22 26 26 und übrige Zweiggeschäfte der «ASSA»

AZ — FL-9494 Schaan, Dienstag, 13. Mai 1969

Erscheint Dienstag/Mittwoch/Donnerstag/Samstag

103. Jahrgang — Nr. 69

Die Neuregelung des Finanzausgleiches

Alternativvorschlag der Fürstlichen Regierung zur Motion der Vaterländischen Union — Aus dem Motivenbericht an den Landtag (I)

Die Fraktion der Vaterländischen Union hat in der Landtagssitzung vom 20. Dezember 1968 ein «Initiativbegehren betreffend die Abänderung des Steuergesetzes zur Verbesserung des Finanzausgleiches zwischen den Gemeinden» eingebracht. Vom Hohen Landtag hierauf zur Stellungnahme eingeladen, erlaubt sich die Fürstliche Regierung hiermit, gemäss Artikel 93 lit. g der Verfassung folgenden Bericht zu erstatten.

Das Initiativbegehren der Vaterländischen Union betreffend den Finanzausgleich verfolgt zwei Ziele, nämlich: den Gemeinden mehr finanzielle Mittel als bisher zuzuführen, und, unter den Gemeinden einen stärkeren finanziellen Ausgleich zu schaffen. Die genannten beiden Ziele wären nach dem Wortlaut des Initiativbegehrens in folgendem Verfahren zu erreichen: An den in Artikel 127 des Steuergesetzes verankerten bisherigen und aufrecht bleibenden Finanzausgleich schliesst sich eine zweite Ausgleichsphase an. Nach vorgenommener Steueraufteilung nach dem bisherigen System werden neuerdings sowohl die Pro-Kopf-Einnahmen der einzelnen Gemeinden als auch die Pro-Kopf-Einnahmen im Landesmittel er-

rechnet. Jene Gemeinden, die unter diesem neu errechneten Landesmittel liegen, erhalten einen Zuschlag pro Kopf in der Höhe der Minus-Differenz zum neuen Landesmittel. Dieser zweite Ausgleich wird nur unter der Voraussetzung gewährt, dass die jeweils betreffende Gemeinde einen Gemeindesteuerschlag von mindestens 200 Prozent erhebt. Die Mittel, die zur Angleichung sämtlicher Gemeinden an das neue Landesmittel notwendig sind, werden der Warenumsatzsteuer entnommen. Auf der Grundlage des Steuerergebnisses von 1967 wären für diesen zweiten Ausgleich insgesamt Fr. 1 128 669.— erforderlich. Von diesem zusätzlichen Beitrag des Landes würden mit Ausnahme von Vaduz, Schaan, Planken und Gamprin, alle Gemeinden in mehr oder minder grossem Masse profitieren.

Die Vorteile dieser Lösung liegen darin, dass sie in einfacher Berechnungsweise eine Anhebung sämtlicher finanzschwacher Gemeinden an das Landesmittel der Pro-Kopf-Einnahmen gewährleistet. Gemeinden, die dank ihrer eigenen Finanzkraft und dank des bisherigen Finanzausgleiches Mittel besitzen, die über dem neu zu errechnenden Landesmittel pro Kopf liegen, werden nicht gekürzt. Alle Gemeinden erhalten also mindestens so viele Mittel aus dem gesamten Finanzausgleich wie bis anhin.

Die im Initiativbegehren vorgeschlagene Lösung weist aber auch Nachteile auf, die sowohl in der Art der Entnahme vermehrter staatlicher Mittel für die Gemeinden, als auch in der Verteilung dieser Mittel liegen.

Der im Initiativbegehren vorgesehene zweite Ausgleich ist ein unsicheres Instrument zur Zuführung weiterer Mittel an die Gemeinden. Wenn in einem Jahr starke Unterschiede in den Kopfquoten der einzelnen Gemeinden auftreten, kann es vorkommen, dass die zuschliessenden staatlichen Mittel sprunghaft in die Höhe schnellen. Das Umgekehrte ist der Fall, wenn in einem Jahr eine Tendenz zur Angleichung der Kopfquoten unter den Gemeinden entsteht; in einem solchen Falle träte nicht nur der Ausgleich weniger scharf in den Vordergrund, sondern es gingen auch die Zuwendungen an die

Gemeinden zurück, obwohl sich am Gesamtfinanzbedarf der Gemeinden deswegen grundsätzlich nichts ändert. Die Zuführung vermehrter staatlicher Mittel wäre von der jährlich schwankenden Kopfquoten-Differenzierung abhängig und würde die Gemeinde-Einnahmen unsicher gestalten. Für den Staat seinerseits liegt ein Nachteil darin, dass der für den zweiten Ausgleich erforderliche Betrag der Höhe nach nicht begrenzt ist.

Die Mittel, die der Staat jährlich bereitstellen müsste, könnten sehr schwer zum vornherein abgeschätzt und budgetiert werden. Die Kopfquoten der Gemeinden ändern sich von Jahr zu Jahr. Gerade davon und dem daraus zu errechnenden Landesmittel müssten die Zuschüsse aus der Warenumsatzsteuer für den zweiten Ausgleich abgelesen werden. Das Gleiche gilt für die Erstellung der Voranschläge der Gemeinden.

Es ist fraglich, ob es richtig ist, die Einnahmen aus der Warenumsatzsteuer für den Finanzausgleich heranzuziehen. Liechtenstein hat keinen Einfluss auf die Ausgestaltung, die Höhe des Abgabensatzes und die Einhebung der Steuer, da es sich um eine auf Grund des Zollvertrages anwendbare schweizerische Abgabe handelt. Die Warenumsatzsteuer ist indessen, wie derzeit übersehbar ist, eine ziemlich gute und feste Einnahmequelle. Ungeachtet des oben erwähnten unsicheren auslösenden Moments, das die Gemeindefinnahmen im Rahmen des zweiten Ausgleiches unsicher gestaltet, soll die Warenumsatzsteuer für den Finanzausgleich benützt werden. Bereits heute schon ist die Relation zwischen sicheren und weniger sicheren Einnahmen beim Staat ungünstiger als bei den Gemeinden. Die beträchtlichen laufenden und festen Kosten des Staates werden in den nächsten Jahren beachtlich ansteigen. Es ist daher angebracht, dass für einen zusätzlichen Ausgleich Staatseinnahmen bereitgestellt werden, bei denen die Gemeinden einen Teil des Risikos mittragen. Die zusätzlichen Zuwendungen an die Gemeinden werden ohnehin bewirken, dass die dadurch ermöglichte vermehrte Aktivität der Gemeinden auf den verschiedenen

Tribüne der freien Meinung

Grenzuntersuchung: Stellungnahme

Zu dem gleichnamigen Artikel im «Liechtensteiner Volksblatt» vom 8.5.1969 sei folgendes ergänzt:

Am 1.12.1968 wurde auf der Grenzuntersuchungsstelle beim Bahnhof Buchs SG die Grenzdurchleuchtung (Röntgendurchleuchtung der Brustorgane) der einreisenden ausländischen Arbeitnehmer aufgelassen und durch die Schirmbilduntersuchung ersetzt; dabei werden die zu untersuchenden Personen viel weniger der Einwirkung der Röntgenstrahlen ausgesetzt, als es bei der früher üblichen Röntgendurchleuchtung der Fall war.

Bereits vor einiger Zeit war aus dem Kreise unserer Aerzteschaft die Anregung ergangen, nunmehr auch alle nach Liechtenstein einreisenden, ausländischen Arbeitnehmer (Gastarbeiter usw.) der Schirmbilduntersuchung in Buchs zuzuführen. Wie verlautet, ist es vor kurzem gelungen, diese Anregung nunmehr zu verwirklichen.

Die genannte Umstellung bedeutet keineswegs eine Verlegenheitslösung, sondern ist, vom heutigen Standpunkte der Medizin aus gesehen, vielmehr als Fortschritt sehr zu begrüssen. (HW)

Samstag-Abendmesse ...

In der Ausgabe vom Mittwoch, den 7. Mai, teilte das Vaduzer Pfarramt mit, dass die kirchliche Sonntagspflicht jetzt schon am Samstagabend erfüllt werden kann. Die Einführung der Samstag-Abendmesse bedeutet für viele Gläubige ein wesentlicher Fortschritt. Vor allem Familien, die vom freien Sonntag im vollen Umfange profitieren wollen, können jetzt ihre Sonntagspflicht schon am Vorabend erfüllen. Es wäre angezeigt, dem Vaduzer Pfarramt für seine fortschrittliche Einstellung zu gratulieren und den Dank auszusprechen. (A. H.)

Sektoren, dem Bausektor etc., auch vermehrte Subventionen auslösen wird, die der Staat aus seinen übrigen Einnahmen zudem aufbringen muss. (wird fortgesetzt)

von Tag zu Tag

Wegen des Feiertages am kommenden Donnerstag (Christi Himmelfahrt) entfällt unsere Donnerstagsausgabe. Wir bitten unsere geschätzten Leser, Inserenten und Mitarbeiter um Beachtung.

Das Initiativbegehren der Vaterländischen Union «betreffend Abänderung des Steuergesetzes zur Verbesserung des Finanzausgleiches zwischen den Gemeinden» wurde vom Landtag an die Regierung zu einer Stellungnahme weitergeleitet. Den Bericht der Fürstlichen Regierung an den Landtag, veröffentlichen wir in zwei Teilen. Heute lesen Sie auf Seite 1 den ersten Teil.

Das Frühlingskonzert des Männergesangvereins Balzers stand im Zeichen der Balzner Solisten, die den Abend durch ihre Vorträge wesentlich bereicherten. Zugleich war es das erste Konzert unter der Stabführung von Josef Gstach. Unseren Bericht lesen Sie auf Seite 1.

Den Roman finden Sie heute auf Seite drei, das Sportgeschehen haben wir auf Seite 5 für Sie zusammengefasst. Einen ausführlichen Bericht vom Europa-Asse-Kriterium in Schaan lesen Sie in der morgigen Ausgabe.

Liechtensteiner Künstler stellen im Hotel «Isabähni» in Au SG aus. Einen Bericht über die ausgestellten Arbeiten von Frau Evi Harder-Kliemann und Josef Schädler, beide aus Triesen, bringen wir neben Berichten aus unserer Region auf Seite 2.

Das Wetter wird von einem Hochdruckgebiet, das über den Alpen liegt, beherrscht und bei Temperaturen bis 28 Grad weiterhin schön und trocken bleiben.

Namenstage: Dienstag: Rolanda, Robert, Servatius. Mittwoch: Bonifatius.

Für Ihre Bankgeschäfte



Verwaltungs- & Privatbank Aktiengesellschaft Vaduz Tel. 075 / 2 31 31

Frühlingskonzert: Dankbares Publikum

Der MGV Balzers erstmals unter der Leitung von Josef Gstach — Mit den Balzner Solisten Josef Wolfinger, Walter Foser und German Eberle

Trotzdem am vergangenen Samstagabend im ganzen Lande Veranstaltungen stattfanden, war der Balzner Gemeindesaal bis auf den letzten Platz besetzt. Der Einladung des Männergesangvereins Balzers waren Gäste aus dem benachbarten Rheintal, der Herrschaft aus Vorarlberg und nicht zuletzt aus dem ganzen Lande gefolgt. Der gute Ruf der Balzner Sänger, der sicher nicht zuletzt auch auf die Popularität der Balzner Operette zurückzuführen ist, ist weit über die Landesgrenzen gedungen.

Die Leitung des Chores lag in den Händen von Josef Gstach, der sich als Operettendirektor einen guten Namen geschaffen hat, und der mit diesem Frühlingskonzert in Balzers seinen Einstand gab. Josef Gstach war der ihm gestellten Aufgabe voll gewachsen und man wird sicher von ihm und dem Chor noch manch Positives hören.

Mit drei Kanons von Cherubini, Michael Praetorius und Leopold Katt eröffnete der Männergesangverein sein diesjähriges Passivkonzert. Exaktheit in den Einsätzen, grosse Konzentration und eine Stimmfülle in den Registern die nur vom ersten Tenor nicht immer erreicht wurde (der manchmal etwas unkontrolliert und vorübergehend unsauber wirkte), waren das hervorsteckende Merkmal der Vorträge. Dies konnte aber den vorzüglichen Gesamteindruck, den der Chor hinterliess, nicht abschwächen.

Im ersten Teil stellte sich German Eberle, Bass, mit drei Liedern von Schumann, Schubert und Mendelssohn-Bartholdy vor. Obschon er den Part einwandfrei beherrschte, kam sein voller runder Bass nicht voll zur Geltung. Vor allem «Der Alpenjäger» von Franz Schubert wurde bestimmt für eine Baritonstimme gesetzt.

Die Begleitung am Klavier übernahm Josef Gstach, der sich als einführender und auch virtuoser (Frühlingslied) Begleiter, erwies. Mit den Liedern «So schön ist die Welt», «Frische Fahrt» und der «Balzner Hymne» von Willibald Görl, wurde der erste Teil des Konzertes abgeschlossen.

Vor der Pause ergriff Präsident Andreas Kaufmann das Wort, um für die Unterstützung und das Wohlwollen zu danken, das man dem Verein entgegenbringe. Er benützte die Gelegenheit, um langjährige Mitglieder für ihre Treue zum Verein und für die unzähligen Verdienste zu ehren. Zu Ehrenmitglieder wurden Theobald Büchel, Anton Eberle und Paul Bürzle ernannt. David Büchel konnte für 50jährige Mitgliedschaft ein schönes Präsent des Vereins entgegennehmen. David Büchel ist dem Verein während mehr als 20 Jahren als umsichtiger Regisseur und Theaterleiter zur Verfügung gestanden. Als Freund und Gönner bezeichnete der Präsident Dr. Peter Marxer, Vaduz, der aus der Hand des Präsidenten «für seine Dienste als Entwicklungshelfer» ebenfalls die Ehrenurkunde des Männergesangvereins Balzers entgegennehmen durfte. Vorsteher Emanuel Vogt dankte dem Verein für seine Dienste, ihren Idealismus und ihre Opferbereitschaft, die dazu diene, uns eine Freude zu bereiten. Besonderen Dank gebühre David Büchel, dem er im Namen der Gemeinde ein Buch überreichte. Mit dem Mannheimer Hoch, mit Bassolo von German Eberle, wurden die Ehrungen abgeschlossen.

Im zweiten Teil stellte sich Josef Wolfinger, Tenor, erstmals einem grösseren Publikum vor. Er überraschte mit einem sauber gesungenen Part, den er ruhig und sicher vortrug. Bestimmt

wird Josef Wolfinger, den wir in Franz Schuberts «Der Goldschmiedesell» hörten, auch bald in der Balzner Operette als weiteres Balzner Talent vorgestellt. Das Tischlerlied von Franz Schubert wurde von Walter Foser sauber und gekonnt vorgetragen. Foser und Wolfinger sangen auch zwei Duette von Schumann und ernteten für ihren gepflegten Vortrag verdienten Applaus. Bestimmt ein Höhepunkt des Abends war «Das gestörte Ständchen» von W.A. Mozart in dem sich Foser und Wolfinger von German Eberle nicht stören liessen. Dabei stellten die drei Solisten des Abends gemeinsam ihr grosses Können unter Beweis, was vom Publikum durch langanhaltender Beifall belohnt wurde und schliesslich wiederholt werden musste.

Mit «Brücke zur Heimat» und dem italienischen Volkslied «La Montanara», das in italienischer Sprache gesungen wurde, und noch einmal das Können des Männergesangvereins ins richtige Licht setzte, schloss der Abend. Grosser Applaus war der verdiente Dank des Publikums an den Verein. Wir hoffen, den Männergesangverein bald wieder einmal in Balzers, vielleicht bei einem abendlichen Ständchen hören zu dürfen.

